



# BESCHLUSSVORLAGE

Dezernat: Dezernat 4  
Fachdienst: Jugendhilfe  
Bearbeiter: Klara Müller  
Fachdienstleiter: Klara Müller

**Beratungsgremium**

**Ausschuss für Bildung, Gesundheit, Kultur und Soziales des Kreistags**

**Die Sitzung ist am**

**04.02.2019**

**öffentlich**

**Beratungsgegenstand:**

Förderung der Kindertagespflege nach dem Sozialgesetzbuch VIII  
> Erhöhung der laufenden Geldleistungen ab dem 1. Januar 2019

**Beschlussantrag:**

Einer einheitlichen laufenden Geldleistung in Höhe von 6,50 Euro je Betreuungsstunde für alle Kinder in der Tagespflege, ab dem 1. Januar 2019, wird zugestimmt.

Heiner Scheffold  
Landrat

## Sachdarstellung:

Kindertagespflege ist die Betreuung von Kindern bei einer Tagespflegeperson. Es ist eine familienähnliche Betreuungsform und wird vor allem für Kinder unter 3 Jahren in Anspruch genommen (§§ 22 bis 24 Sozialgesetzbuch VIII).

Nach intensiven Diskussionen, in der unter Federführung des Kommunalverbands für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS) eingerichteten „Weiterentwicklungsarbeitsgruppe“, wurden die bisherigen Empfehlungen fortgeschrieben. Über die Ergebnisse wurden die Stadt- und Landkreise mit Rundschreiben vom 30. November 2018 informiert.

Diese Empfehlungen in Höhe der laufenden Geldleistungen in der Kindertagespflege sind für die unter Dreijährigen verbindlich. Für die über Dreijährigen wurde ebenfalls eine Empfehlung ausgesprochen, die allerdings keiner gesetzlichen Verpflichtung unterliegt.

Empfehlungen pro Betreuungsstunde	unter Dreijährige (U3)	über Dreijährige (Ü3)
01.01.2012	5,50 €	4,50 €
01.01.2019	6,50 €	5,50 €

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 07. März 2016 beschlossen, dass für alle Kinder (U3 und Ü3) ab 01. Mai 2016 eine einheitliche Vergütung von 5,50 € je Betreuungsstunde gewährt wird.

Für Kinder über 3 Jahren stellt die Kindertagespflege eine wichtige Ergänzung zur Betreuung in Kindertageseinrichtungen dar, insbesondere wenn die Öffnungszeiten nicht den tatsächlichen Bedarf decken. Um diese Randzeitenbetreuung zu sichern und für Tagespflegepersonen attraktiver zu gestalten, ist die Erhöhung der Geldleistung auch für Kinder über drei Jahren zeitgemäß und zielführend.

Die laufende Geldleistungen im Alb-Donau-Kreis soll daher einheitlich für alle Kinder (U3 und Ü3) ab 01. Januar 2019 angeglichen werden und 6,50 € je Betreuungsstunde betragen.

Bei einer Umsetzung ist im Haushaltsjahr 2019 mit einer Erhöhung der Ausgaben in der Tagespflege von insgesamt 167.000 € zu rechnen. Die Ausgaben der über Dreijährigen werden auf rund 33.000 € geschätzt.

Bei den unter Dreijährigen beteiligt sich das Land an den Kosten im bisherigen Umfang von 68% (das sind ca. 91.120 €) und bei den über Dreijährigen im Umfang von 50% (das sind ca. 16.500 €). Bei der Haushaltsplanung wurden diese Aufwendungen berücksichtigt

### Kosten und Finanzierung

Lfd. Ausgaben: 33.000 €/jährlich

Lfd. Einnahmen: 16.500 €/jährlich

Beschlussauszüge sind zu übersenden an:

Dezernat 4, Jugend und Soziales; FD 40 Jugendhilfe	1 x
Dezernat 4, Jugend und Soziales; FD 45 Zentrale Dienste, Sozialplanung	1 x
Dezernat 1, Personal, Finanzen	1 x

Vertagungsfähig: Nein

Ulm, 16. Januar 2019

**Anlage**

keine